

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Büßleben am 08.11.2023

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Büßleben
---------	----------------------

Beschluss Nr.: 2580/23

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -
BCC Büßlebener Carnevalclub e.V. - Unterstützung
Vereinstätigkeit

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem BCC Büßlebener Carnevalclub e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.700,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. zum Kauf von Mobiliar) eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Kathrin Hörr
Ortsteilbürgermeisterin

Evelyn Tix
Schriftführerin